

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR -

Gültig ab 01. Dezember 2022

für Versorgungsempfänger

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR - ab 01.12.2022 -	
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags (zur Hälfte)	158,80 (79,40)
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	
- für das erste und zweite Kind jeweils	138,84
- für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	750,44
	Eigenmittelgrenze bei Aufnahme einer anderen Person in eigene Wohnung (§ 41 Abs. 1 Nr. 5 LBesGBW) ab 01.12.2022 952,80

Rechtsgrundlage: § 65 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamTVGBW)